

FALL LUCA: Ein breites Spektrum der Hilfe konnte die Jugendwohlfahrt nicht leisten



Bernhard Haaser, leiblicher Vater des mit 17 Monaten verstorbenen Luca-Elias, verspürt nach dem Schuldspruch (nicht rechtskräftig), gegen die leibliche Mutter und Sozialarbeiterin Daniela L. am Landesgericht Innsbruck, keinerlei Genugtuung. Richter Andreas Mair spricht in seiner Urteilsbegründung Klartext »Die Sozialarbeiterin hätte Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergreifen müssen«

Ein weiteres Mal steht die Jugendwohlfahrt in Österreich auf dem Prüfstand. Mehrfach schon mussten Mitarbeiterinnen der Jugendämter Fehlentscheidungen eingestehen. So auch im Fall des zweijährigen Melvin aus Wien. Ihn hatte der 22-jährige Stiefvater 1994 in der Badewanne tödlich verbrüht. Doch das interne und nicht öffentliche Disziplinarverfahren gegen die Leiterin der Jugendfürsorge kam jedenfalls zu spät – Melvin könnte heute 15 Jahre alt sein. Die kleine Amanda aus dem Bezirk Mödling verblieb trotz schwerer Verletzungen in der Obhut ihrer Mutter und deren Freundes, bis sie weiteren Misshandlungen erlag. Das Jugendamt hatte trotz mehrerer Anzeigen ein Einschreiten abgelehnt. Amanda könnte noch leben, hätte die zuständige Behörde ihre Dienstpflicht erfüllt.

Vor rund fünf Jahren erschütterte der Fall der 17-jährigen Martina den oberösterreichischen Bezirk Steyr mit einer unfassbaren Tragödie. Unter den Augen der Jugendwohlfahrt verstarb das Mädchen im Haus der Mutter. Sie verweigerte aus religiösen Ansichten jede medizinische Behandlung ihrer Tochter. Prekäres Detail am Rande: Drei Tage konnte die psychisch Kranke den Tod des Kindes verschweigen.

Selbst das Verhalten einer Juristin aus Oberösterreich bot der Kompetenz der zuständigen Sozialarbeiterinnen Paroli. Ihre drei Töchter, die aus erster Ehe mit einem Linzer Richter stammen, entzog die Mutter (53) sieben Jahre lang durch Wegsperrungen der Gesellschaft. Selbst der Schulpflicht entkam die juridisch Bewandte, aber nicht zuletzt psychisch kranke Frau. Die verwaorsten Kinder vom Linzer Pöstlingberg waren bis dahin trauriger Höhepunkt im Versagen der österreichischen Jugendwohlfahrt.

Immer wieder sitzen Sozialarbeiterinnen vom Jugendamt vor einer Disziplinarkommission, oder müssen sich gar vor einem Strafgericht verantworten. Wie im Fall der 17-jährigen Martina aus Steyr, oder im nun gerichtlich geschlossenen Fall Luca, fassen die Beamtinnen nur geringe Strafen aus. So auch jene Sozialarbeiterin der Bezirkshauptmannschaft Schwaz in Tirol, die am 25. Mai zu einer bedingten Geldstrafe von Euro 1.200,00 verurteilt wurde (nicht rechtskräftig). Vorgesetzte Mitarbeiter, wie Silvia Rass-Schell im Fall Luca, logieren währenddessen im Zuschauerbereich des Gerichts, um anschließend Entrüstung darüber zu bekunden, dass die Mitarbeiterinnen ihrer Abteilung nun büßen sollen.

Für Patricia Göller von Sorgentreff unhaltbar. »Frau Rass-Schell weiß gut genug warum Luca sterben musste. Er war eben für die Kinderverarbeitungsindustrie ungeeignet«. Damit spricht die Initiatorin einer Gruppe Eltern, deren Kinder unrechtmäßig in Fremdpflege leben, ein nicht neues Problem an, das auch Familienpädagogin Gabrielle Steiner kennt. »Keine Sozialarbeiterin will einer Mutter, die mit ihrer Unterschrift Kooperation mit dem Jugendamt versichert, ihr Kind wegnehmen. Dadurch stehen die Sozialarbeiterinnen einem nur geringen Betreuungsaufwand gegenüber. Schließlich sollen die Vereinbarungen zur Erziehungshilfe die nötige Absicherung im Akt schaffen, den ohnehin kein Außenstehender einsehen darf. Um schließlich die statistischen Zahlen mit „anderen Fällen“ zu kaschieren, bedienen sich Fürsorgerinnen im ganzen Land an Familien, die weder aus psychischer Stabilität heraus, noch finanziell in der Lage wären, sich zu wehren«.

Ein Hauptproblem der Jugendwohlfahrt ist die fehlende Anzeigepflicht bei Misshandlungen und Missbrauch an Kindern. Nicht umsonst sträuben sich die Sozialarbeitervereine mit Händen und Füßen gegen Anzeigen an die Staatsanwaltschaft, nicht umsonst setzten sie alle Hebel in Bewegung, um den berüchtigten Anzeigeparagrafen des Jugendwohlfahrtsgesetzes zu ihren Gunsten zu ändern. Dadurch gelingt es ihnen, einen Großteil der Straftaten gegen Kinder unter den Teppich zu kehren.

Derzeit leben etwa 12000 minderjährige Staatsbürger - nach Angaben der Abteilung Jugendwohlfahrt im Wirtschaftsministerium - in Fremdpflege. Nach Insider-Angaben dürfte davon rund ein Zehntel der betroffenen Kinder im Ausland leben. Ein Faktum, das auch Gabrielle Steiner zu bedenken gibt - nicht unbegründet, wie ein Blick in die jugendwohlfahrtsrechtliche Gesetzgebung der Länder verrät. Demnach muss, sollten Hilfen zur Erziehung scheitern, die volle Erziehung in einer Pflegefamilie, Heim, Wohngemeinschaft oder einem Kinderdorf sondiert werden. Voraussetzung dafür ist aber, dass die Verwandtschaft des betroffenen Kindes, also leiblicher Elternteil, Großeltern, Tante, Onkel udgl. für die Pflege des Kindes nicht in Frage kommen. Doch zu einer echten Hilfestellung für Familien reicht die Sozialarbeiter-Ausbildung eben bei weitem nicht, wie ein Blick in den Lehrplan der Auszubildenden zeigt. Ähnlich dem Polytechnikum sollen die angehenden Jugendamtsmitarbeiter vorerst in allen Sozialbereichen beschult werden. Da darf es nicht verwundern, wenn Sozialarbeiter nach Abschluss ihrer Ausbildung gleich unzählige Berufsbilder – wie etwa Bewährungshelfer oder Schuldnerberater – bedienen könnten. Ob sie aber auch das Kindeswohl richtig einzuschätzen wissen, mag angesichts dieser Fakten und der Tatsache, dass die meist jungen und unter 25-jährigen Sozialarbeiterinnen kinderlos sind, bezweifelt werden.

Selbst der in Cochem (Deutschland) tätige Familienrichter Jürgen Rudolph bestätigte anlässlich einer TV-Reportage über benachteiligte Scheidungsväter, dass die Definition „Kindeswohl“ nicht vielseitiger sein könnte. Gerade deshalb bedarf es laut Rudolph einem entsprechenden Netzwerk, um eben richtig entscheiden zu können, wenn sich beispielsweise Eltern trennen und der zukünftige Aufenthalt gemeinsamer Kinder zu regeln ist.

Für Patricia Göller ein klarer Fall, weshalb Jugendämter in Willkür-Manier vorgehen »Wer hätte im Fall des kleinen Luca den Buben etwa seinem leiblichen Vater vorenthalten können, der selbst noch zwei Töchter aus einer anderen Beziehung hat. Wäre die Jugendwohlfahrt also dazu übergegangen, und hätte sie Luca der Mutter abgenommen, wäre nur eine Unterbringung beim leiblichen Vater (Anm.d.Red.: Bernhard Haaser) in Frage gekommen. So wie es das Gesetz auch in einem solchen Fall vorsehen würde. Damit hätten auch die vielen Kinderdörfer, Heime, Wohngemeinschaften und Pflegeeltern nichts vom Kuchen abbekommen. Schließlich kostet ein solcher Pflegeplatz pro Kind und Monat ja bekanntlich mehr als 4.000,- Euro«.

Silvia Rass-Schell wollte vor einer Urteilsveröffentlichung im letzten Prozess um den Fall Luca keine Stellungnahme abgeben. Pressesprecher Thomas Schönherr gibt im Xlarge Gespräch aber zu bedenken, dass die Arbeit der Jugendwohlfahrt Tirol unter Maßgabe höchster Qualitätsstandards erfolge.

Pikantes Detail am Rande: Der ARGE Jugendwohlfahrt – der Arbeitsgemeinschaft für Jugendwohlfahrt in Österreich – war der Fall Luca bisweilen keine Erwähnung wert. Allerdings, als bereits 2006 journalistische Recherchen Missstände innerhalb der Jugendwohlfahrt Kärnten zu Tage beförderten, empfahl die ARGE Jugendwohlfahrt auf einer in Tirol initiierten Veranstaltung unter Vorsitz von Rass-Schells Vorgänger Manfred Weber, ein rigores Vorgehen gegen die beteiligten Journalisten.

In einer Email vom 2. Oktober 2006 – das Xlarge exklusiv vorliegt - heißt es von Seiten Webers:

Sehr geehrte Frau Kollegin, liebe Christine ! (gemeint Gaschler-Andreasch)

Als "Kordinatorin" in Sachen I. möchte ich dir folgendes mitteilen:

Bei der ARGE Juwo Vollversammlung wurde u.a. erwähnt, dass S. in Absam in Tirol wohnhaft sein soll. Ich habe deshalb im Zentralen Melderegister nachgesehen. Danach gibt es in Österreich nur einen gemeldeten S. Dieser ist 1991 geboren, also noch ein

Jugendlicher, und er ist auch nicht in Tirol wohnhaft. Es gibt eine Reihe von "S.", von denen aber keiner in Tirol wohnhaft ist. Ich habe dann noch im Meldeamt Absam angerufen und

hat mir dieses erklärt, dass in Absam kein S. lebt.

Herzliche Grüße

Manfred Weber

Nachdem das Nachrichtenmagazin Xlarge seine Recherchen 2007 abschließen konnte, befasst sich nunmehr seit über zwei Jahren die Staatsanwaltschaft Klagenfurt mit einem

Ermittlungsverfahren gegen Christine Gaschler-Andreasch (SPÖ) und acht weitere Beschuldigte aus ganz Europa. Der strafrechtlich relevante Tatbestand (es gilt die Unschuldsvermutung!) reicht dabei von Sklaverei bis hin zu sexuellen Missbrauch.

»Archivbox«

Siehe auch: [Fall Silvia G. - Die verlorenen Amtskinder von Klagenfurt](#)

Die ganze Story im Nachrichtenmagazin Xlarge!

Print-Ausgabe Juni 2009

+ Der exklusive Gerichtsreport von Daniela Greitner